



Kontaktperson:
Meinrad Gschwend
Warmesberg 10
9450 Altstätten
071 755 43 71
meinrad.gschwend@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Wasser und Energie
info.budawe@sg.ch

31. Mai 2024

Öffentliche Mitwirkung: Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein (Rhesi), Genehmigungsprojekt 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Mitwirkung an diesem «Jahrhundert-Projekt». Wir erlauben uns, Ihnen unsere Stellungnahme per E-Mail zu übermitteln und auf eine Eingabe über die E-Mitwirkungsplattform zu verzichten.

Allgemeines

Wir haben uns bereits mehrfach zum Projekt Rhesi geäußert. An unserer grundsätzlichen, kritischen Haltung hat sich nichts geändert. Wir stellen fest, dass es zwischen den Aussendämmen flächenmässig kaum Änderungen gibt. Anders bei den Gesamtkosten, wo mit der neuen Summe von knapp zwei Milliarden Franken eine Verdoppelung erfolgt ist. Wesentliche Neuerungen zwischen den Aussendämmen beinhalten die dichtere Bestückung mit Uferschutzmassnahmen wie Buhnen und Log-Jams. Diese neuen Strukturmassnahmen schaffen einen ökologischen Mehrwert. Neu wird nicht mehr von Trittsteinen gesprochen, sondern von Kernlebensräumen und Biotoptypen.

Kernlebensräume

Aktuell werden gemäss Mitwirkungsunterlagen drei Abschnitte als Kernlebensräume definiert (Frutzmündung-Oberriet: Länge 2.9 km, Breite 225-380 m; Kriesseren-Mäder: Länge 2 km, Breite 250-350 m; Viscose-Widnau: Länge 3.6 km, Breite 200-325 m) mit einer Gesamtlänge von ca. 8.5 km (32.3% der Rhesi-Strecke). Diese Summenbetrachtung erachten wir als sehr optimistisch, zumal die gesamte Abschnittlänge, auf welcher mehrjährige Auengehölze zu erwarten sind, mit 3.85 km (Frutz-Mündung: 1.2 km; Kriesseren: 1.15 km; Viscose/Widnau: 1.5 km) deutlich kürzer ist als die Gesamtlänge von 8.5 km von Abschnitten, die als Kernlebensräume klassiert wurden.



Mit Bedauern stellen wir fest, dass von der Entwicklung des mündungsnahen Kernlebensraumes bei Fussach (ursprünglich Trittstein, Aufweitung «Fussach») abgesehen wird. Somit bleibt die Aufweitung Frutz-Mündung der einzige Abschnitt mit einer Dammbückung. Der minimale Gewässerraum wird definiert als reduzierte natürliche Sohlbreite zuzüglich 15 m pro Ufer.

Festlegung Gewässerraum

Gemäss den Mitwirkungsunterlagen ist vorgesehen, dass der Gewässerraum in der Schweiz erst mit dem Bauprojekt festgesetzt wird, wozu anscheinend ein neues Bundesgesetz erlassen werden soll. Damit könnte der Gewässerraum über Jahrzehnte intensiv bewirtschaftet werden. Dies steht im Widerspruch zum geltenden Bundesrecht, wonach der Gewässerraum bereits bis 2018 hätte grundeigentümerverschuldet festgelegt werden müssen.

Einseitige Gewichtung zu Lasten der Ökologie

In den Plangrundlagen ist ersichtlich, dass zwischen den Aussendämmen (km 67.5-68.5, 69.4-70.4, 70.4-71.65, 71.4-72.6, 73.95-74.75, 74.75-75.05, 80.1-81.4, 82.1-83.15, 83.05-84.8, 84.8-85.55) und ausserhalb der Aussendämme die für die Ökologie erforderlichen Flächen nicht einbezogen werden. Offenbar stehen die Interessen der Landwirtschaft und der Trinkwasserversorgung einem Einbezug dieser Flächen entgegen. Für ein solches Vorgehen können wir kein Verständnis aufbringen. Die Variantenprüfung ist offensichtlich nicht für die Entwicklung ökologischerer Varianten geöffnet worden. Ebenso ist offensichtlich, dass die Nutzungsinteressen einseitig und vorschnell zu Lasten der Ökologie gewichtet worden sind. Diese einseitige Gewichtung zeigt sich auch darin, dass sämtliche Grundwasserfassungen im Vorland erhalten bleiben (dies sogar im Nadelöhr Widnau-Höchst). Das werten wir als Beleg einer einseitigen Interessensabwägung. Damit wurde das Anliegen (wie von den GRÜNEN und den Umweltverbänden mehrfach verlangt) nicht erfüllt, wonach bestehende Trittsteine (heute Kernlebensräume) durch Einbezug von Flächen erweitert werden und neue Trittsteine geschaffen werden. Mit den Trittsteinen sollten für geschützte und bedrohte Arten mit geringem Ausbreitungsvermögen Voraussetzungen für die Bildung selbsterhaltender Populationen und deren Ausbreitung im Flussschlauch geschaffen werden.

Unzureichende Variantenprüfung

Das jetzt vorliegende Genehmigungsprojekt beruht auf einer aus ökologischer Sicht unzureichenden Variantenprüfung. Folge dieser Unterlassung ist ein Genehmigungsprojekt, das die Rechtsvorgabe zur Wiederherstellung eines naturnahen Zustands bei weitem nicht erfüllt. Diese Vorgabe bildet bekanntermassen einen wesentlichen Grundpfeiler des für die Schweiz und für Österreich massgeblichen Entwicklungskonzepts Alpenrhein (EKA) wie für auch den Gewässerschutz in beiden Ländern. Leider bleibt das vorliegende Projekt den Nachweis eines funktionsfähigen Trittsteinkonzepts schuldig, wie es das EKA konzipiert hat und wie es die Umweltorganisationen und die GRÜNEN als Kompromiss stets mitgetragen haben. Diese klaren Defizite des Wasserbauvorhabens sind mehrmals thematisiert worden.



Ungenutztes Potential

Eine formelle strategische Umweltprüfung (SUP) wurde nie durchgeführt. Zwar hält die Planung im Grundsatz an den massgeblichen Rechtsgrundlagen fest, allen voran an der Renaturierungsvorgabe. Die Planung hat jedoch im Verlaufe der Projektentwicklung aus nicht nachvollziehbaren Gründen die aus ökologischer Sicht gebotene Methodik fallengelassen. Sie hat auch den einschlägigen Bestimmungen in der konkreten Anwendung keine Nachachtung verschafft. Dies führt dazu, dass mit dem vorliegenden Projekt wohl Verbesserungen der Ökologie erreicht werden können. Diese gehen aber – gerade im Hinblick auf das grosse Potential des Alpenrheins und die gesetzlichen und planerischen Anforderungen – nicht weit genug. Ein zentrales Ziel ist die Schaffung auentypischer Lebensräume sowie Vernetzung für wenig mobile Auenarten. Dieses Ziel wird klar verpasst. Aufgrund dieser gravierenden Rechtsmängel des Genehmigungsprojektes fordern wir die IRR zur wesentlichen Verbesserung des Projekts auf.

Zu erinnern ist an jene Varianten, welche zusätzliche (Fussach, Diepoldsau Nord, Diepoldsau Süd) und grössere Aufweitungen (Frutzmündung, Widnau/Lustenau) umfassten. Die Möglichkeiten einer ökologischeren, d.h. dem massgebenden Trittsteinkonzept gerecht werdenden Variante bei gleichzeitiger Beachtung der höherrangigen Interessen (Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung) sind noch nicht ausgeschöpft. Insbesondere für die Trinkwasserversorgung werden die Chancen zur Schaffung sicherer und stärker vernetzter Infrastrukturen ausserhalb der Aussendämme nicht wahrgenommen. Hier kann mit Optimierungen auch bei fortgeschrittener Planung noch ange setzt werden.

Beim jetzigen Stand liegt jedenfalls ein Projekt vor, das uns wegen schwerwiegender ökologischer Mängel nicht bewilligungsfähig erscheint. Dieser Befund bestätigt sich bei summarischer Prüfung der Unterlagen zum Genehmigungsprojekt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Meinrad Gschwend
Kantonsrat

Daniel Bosshard
Präsident